

Anlage III

zur Niederschrift
über die Sitzung des

Jugendhilfeausschusses

am 15.05.2023

Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter - Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG)

JHA-Sitzung am 15.05.2023



Westerwaldkreis
Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur





Der Ganzttag der Zukunft



Mit Rechtsanspruch:			
Klasse 1-4	5 Werktage	8 Stunden pro Werktag	max. 4 Wochen Schließzeit in den Ferien

Bis zu

3,5 Milliarden Euro

investiert der Bund in die Ganztagsbetreuung
für Kinder im Grundschulalter.

Bis zu 3,5 Milliarden Euro investiert der Bund für die Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder

© BMFSFJ

Allgemeine Informationen

- ▶ am 12. Oktober 2021 in Kraft getreten (§ 24 Abs. 4 SGB VIII)
- ▶ jedes Kind (auch in Förderschulen) hat ab Schuleintritt bis zum Beginn der 5. Klasse einen Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung (WW-Kreis: ca. 2000 Schüler pro Jahr)
- ▶ beginnt ab dem Schuljahr 2026/27 mit der 1. Klasse
- ▶ an allen Werktagen im Umfang von 8 Stunden; die Unterrichtszeit wird angerechnet; darüber hinaus ist ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten
- ▶ Rechtsanspruch gilt auch in den Ferien abzüglich 4 Wochen Schließzeit
- ▶ Rechtsanspruch soll in Horten als auch in offenen und gebundenen Ganztagschulen erfüllt werden (nach § 17 KiTaG hat Schulbereich Vorrang)
- ▶ Bund stellt Finanzhilfen für den qualitativen und quantitativen Ausbau der Ganztagsangebote zur Verfügung
- ▶ Förderung WW: Basismittel 6,875 Mio , Beschleunigungsmittel 1,875 Mio

Herausforderungen

- ▶ örtlicher Träger der Jugendhilfe ist für die Erfüllung des Rechtsanspruchs zuständig - Schulen sind aber in der Verantwortung der Verbandsgemeinden -> gemeinsame Schulentwicklungsplanung/Bedarfsplanung
- ▶ verpflichtendes Ganztagsschulangebot ist kostenlos, die Personalkosten trägt das Land und die Beförderung ist durch Landkreise und Städte sichergestellt -> durch starres Angebot von den Eltern nicht priorisiert
- ▶ Betreuende Grundschule mit offenem Ganztagsangebot von Eltern gewünscht; ist beitragspflichtig; Finanzierung über Schulträger, Land gewährt pauschalisierte Landeszuwendung
- ▶ Zeiten, die über die Ganztagsbetreuung hinausgehen, müssen vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe abgedeckt werden (morgens, nachmittags ab 16 Uhr, Freitags nachmittags, Ferien)
- ▶ Nur 4 Wochen Schließzeit im Jahr
- ▶ Betreuung in Ferienzeiten kann in Tageseinrichtungen (Horte) oder in Schulen stattfinden

Angebotsstruktur Westerwaldkreis

- ▶ insgesamt 63 Grundschulen, davon 8 Förderschulen und 23 Ganztagsschulen
- ▶ 4 verpflichtende Ganztagsschulen (Förderschulen)
- ▶ 54 Grundschulen bieten Betreuungsgruppen (offene GTS) im Rahmen der Betreuenden Grundschule an

- ▶ Anzahl der Schülerinnen und Schüler gesamt (2022/23): 8.249
- ▶ Anzahl der Schülerinnen und Schüler Klasse 1 (2022/23): 2.211
- ▶ Prognose für 2026: 2.020

Umsetzung im Westerwaldkreis

- ▶ Jugendamtsleitung und Referentin sind ständiges Mitglied in der interdisziplinären Arbeitsgruppe auf Landesebene
- ▶ enge Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen Schule und Jugendamt
- ▶ Auftragserteilung zur Schulentwicklungsplanung an Grundschulen im WW an die SSF GmbH, Kirchen
- ▶ Informationen an die VG-Bürgermeister und -Bürgermeisterinnen im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung
- ▶ Information an Schulleitungen durch Abteilung Schulen
- ▶ Austausch mit den hauptamtlichen Jugendpflegen im Kreis wegen möglicher Ferienangebote